

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Der vierspurige Ausbau der B 404, zwischen der A 24 und der B 4/Kiel, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Es gibt keine verkehrliche Notwendigkeit für den Ausbau der 404. Es kann für die Zukunft eher mit einer Verringerung des Verkehrsaufkommens gerechnet werden.
2. Die B 404 führt teilweise durch ökologisch wertvolles und auch als Naherholung genutztes Land, wie z. B. das Bokseer, Schlüs-beker und Havighorster Moor im Kreis Plön.
3. Außerdem sind bei einem vierspurigen Ausbau, z. B. im Kreis Plön, nur drei Auffahrten (Nettelsee, Kleinbarkau, Wellsee-Industriegebiet) geplant. Bürger aus Kleinbarkau müßten dann z. B. nach Kirchbarkau zurückfahren, um auf die 404 zu kommen. Das bedeutet einen Ausbau der ländlichen Straßen sowie ein höheres Verkehrsaufkommen in den betroffenen Orten.

4. Im Kreis Plön haben sich bereits mehrere Gemeinden gegen den Ausbau der B 404 ausgesprochen.
5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.